

mie in der bildungsrechtlich unklaren Struktur einer Akademie an die Grenzen ihrer Entwicklungsmöglichkeiten gestoßen ist. Eine entscheidende Verbesserung der Leistungsfähigkeit dieser überlebenswichtigen Institution ist nur durch eine Einfügung in die Strukturen unserer Bildungslandschaft möglich.

Hinter der daraus erwachsenen Entscheidung für die Einrichtung einer Hochschule der Polizei steht die tragende Erwägung, dass die Dienstherren ihren Polizeiführungskräften die Bildung und das Wissen mitgeben müssen, das diese brauchen, damit sie die Polizei so führen können, wie es unsere Bürgerinnen und Bürger von ihnen erwarten dürfen.

Mit dieser Entscheidung für eine Hochschulausbildung vollziehen Bund und Länder für die Polizei das nach, was in Verwaltung und Wirtschaft seit langem selbstverständlich ist. Beide Bereiche setzen für ihre Führungskräfte eine Hochschulausbildung als selbstverständlich voraus. Wenn die Polizei selbst seit langem ihren gehobenen Dienst an Fachhochschulen ausbildet, sollte der höhere Dienst folgerichtig an einer Hochschule ausgebildet werden.

Der vorliegende, von uns in Nordrhein-Westfalen auf Ersuchen der Innenministerkonferenz erarbeitete und federführend betreute Gesetzentwurf beruht auf langjährigen gemeinsamen Überlegungen und ständigen Abstimmungen zwischen Bund und Ländern. Bei diesen Arbeiten ging es vor allem darum, den Bedingungen der Innenministerkonferenz gerecht zu werden. Diese waren Qualitätsverbesserung, Kostenneutralität und vor allem auch künftig Praxisbezug der Ausbildung.

Die Kultusministerkonferenz ist schließlich in die Arbeiten einbezogen worden. Sie unterstützt das Vorhaben. Auf ihr Anraten ist der künftige zweijährige Masterstudiengang erfolgreich und ohne Probleme akkreditiert worden. Die Innenministerkonferenz hat dem Ersuchen der Kultusministerkonferenz folgend dann beschlossen, die künftige Hochschule vier Jahre nach ihrer Arbeitsaufnahme einer institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat zu unterziehen. Alle Gewerkschaften und Berufsverbände in der Polizei begrüßen nachdrücklich, dass mit der Errichtung der Hochschule eine von ihnen seit Jahren gestellte Forderung endlich erfüllt wird.

Wenn die Sinnhaftigkeit einer Sache als solcher, meine Damen und Herren, und die Akzeptanz durch die Beteiligten und Betroffenen als Kriterien für die Entscheidung der Frage herangezogen werden, ob man ein Gesetz machen oder es lie-

ber bleiben lassen soll, dann - so werden Sie mir sicher zustimmen - können wir die beiden genannten Kriterien gerade bei diesem Gesetzentwurf in exemplarischer Weise feststellen.

Mit der Einfügung der jetzigen Polizeiführungskademie in die allgemein gültigen Strukturen unserer Bildungslandschaft öffnet sich die Polizei in Deutschland ein weiteres Stück hin zur zivilen Gesellschaft. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet die Errichtung der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster eine weitere Bereicherung unserer nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von Edgar Moron [SPD])

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, eine weitere Debatte ist heute nicht vorgesehen. Wir sind am Schluss der Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/6258 an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturenreform** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf:

9 Gesetz über die Stiftung eines Gefahrenabwehr-Ehrenzeichens

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6259

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfes für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Danke schön. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie können feststellen, dass dies eindeutig das fleißigste Ministerium ist.

(Minister Dr. Michael Vesper: Ach!)

- Ist das Widerspruch?

(Minister Dr. Michael Vesper: Nein!)

- Ach so, Erstaunen. - Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich an die unterschiedlichsten großen Katastrophen und Großschadensereignisse

der letzten Jahre sowie das Engagement und den Einsatz der vielen Ehrenamtlichen, die Menschen aus der Not geholfen und Situationen bereinigt haben, die schwierig zu lösen waren. Das letzte Ereignis dieser Art war ein Busunglück - von dem ich vorhin bei einem anderen Tagesordnungspunkt schon einmal gesprochen habe - auf der A 1 an der Einmündung zur A 61 bei Euskirchen.

In allen Fällen, meine Damen und Herren, habe ich es als besonders bedauerlich empfunden, dass wir als Land - Landtag oder Landesregierung - Nordrhein-Westfalen nicht in der Lage waren, ein besonderes Engagement derer auszuzeichnen, die dort rettend und helfend eingegriffen haben.

Wir haben eine solche Auszeichnungsmöglichkeit für ehrenamtliches Engagement vor allem im Bereich der Feuerwehren. Dort ist es gut, richtig und hoch akzeptiert. Wir haben es aber nicht im Bereich des nicht polizeilichen Gefahrenschutzes, vor allem bei den Hilfsorganisationen.

Ich meine, dass ein Land wie Nordrhein-Westfalen eine solche Auszeichnung braucht. Wir reden viel von Unterstützung und Förderung des Ehrenamtes. Dies ist eine einfache Art, sich erkenntlich und dankbar zu zeigen. Deshalb schlage ich Ihnen vor, dass wir ein Gefahrenabwehr-Ehrenzeichen in Nordrhein-Westfalen schaffen. Dafür brauchen wir eine gesetzliche Grundlage.

Ich habe vorhin schon angedeutet, dass ich bereit wäre, in diesem Zusammenhang auch eine andere Begrifflichkeit zu wählen. Ich finde den Begriff Katastrophenschutz-Ehrenzeichen angemessener und passender; er wird von allen auch besser verstanden. Vielleicht können wir uns im weiteren Verlauf der Beratungen darauf verständigen, diesen Begriff zu wählen.

Ich bin überzeugt davon, meine Damen und Herren, dass alle Fraktionen dieses Landtages diesem Vorschlag am Ende zustimmen werden. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen in den Ausschüssen. - Danke schön.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, auch hierzu ist eine weitere Debatte nicht vorgesehen. Wir sind am Schluss der Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 13/6259** an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flücht-**

linge. Wer stimmt dem zu? - Wer enthält sich? - Wer ist dagegen? - Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6300

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfes für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Behrens das Wort.

(Edgar Moron [SPD]: Das ist ja eine Behrens-Show!)

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Was der Beweis für meine vorherige Aussage wäre!

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht ist es das letzte Mal, dass wir ein Melderechtsgesetz des Landes ändern und es als Landesgesetzgeber anpacken. Denn Sie werden mitbekommen haben, dass die Frage, ob das Melderecht künftig in ausschließliche Bundeskompetenz übergeht, derzeit in der Föderalismuskommission diskutiert wird. Im Moment ist das Melderecht noch in Landeskompetenz, und es besteht Handlungsbedarf.

Dieser Handlungsbedarf ergibt sich daraus, dass das Melderechtsrahmengesetz des Bundes die Länder verpflichtet, bei Änderung dieses Gesetzes ihre Meldegesetze innerhalb von zwei Jahren anzupassen. Verschiedene in den letzten Jahren durchgeführte Änderungen dieses Melderechtsrahmengesetzes des Bundes erfordern eine Aktualisierung und Harmonisierung auch unseres nordrhein-westfälischen Melderechts.

Die wichtigste der jetzt noch umzusetzenden Rahmenrechtsnovellen stammt aus dem Jahre 2002; sie enthält die wesentlichen rechtlichen Vorgaben für die angestrebte Vernetzung der Meldebehörden und die Nutzung elektronischer Verfahren im Rahmen des Bund-Länder-übergreifenden Konzeptes zur Modernisierung des Meldewesens. Das alles soll das Meldewesen sehr viel bürger- und damit kundenfreundlicher machen.